Turnverein 1903 Heftrich e.V.

Gründung 1862 – Turnverein zu Heftrich

Beitragsordnung

Präambel

Nachfolgende Beitragsordnung regelt die Erhebung und Abwicklung der Mitgliedsbeiträge gemäß § 9 der Satzung. Sie tritt zum Datum der Unterschrift bis auf Widerruf in Kraft.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird nach Vorschlag des Vorstandes von der ordentlichen Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder festgesetzt.

1. Für das erste Mitgliedjahr sind fällig:
   - der volle jährliche Vereinsbeitrag
   - anteilige Sportgruppenbeiträge ab dem Eintrittsmonat und ggf. die vollen jährlichen Sonderbeiträge

2. Der Mitgliedsbeitrag für das erste Mitgliedsjahr wird bei Einwilligung zum Sepa -Einzugsverfahren mit einem Einmaleinzug beglichen. Die folgenden Mitgliedsbeiträge werden zum 01.07. eines Jahres eingezogen. Sollte ein Sepa-Lastschriftmandat nicht erteilt werden, erfolgt die Rechnungstellung für die Überweisung zum gleichen Datum. Für den Mehraufwand wird eine Bearbeitungspauschale von € 3,00 pro Rechnungsstellung erhoben.

3. Alle Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit (ausgenommen Schützenhausbeitrag und HSV-Beitrag).

4. Sonderbeiträge als Umlage können nur auf Beschluss einer Mitglieder-versammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhoben werden und zwar nur für Zwecke, die der Erfüllung von gemeinnützigen Vereinsaufgaben dienen (besonderer Tagesordnungspunkt).

5. Für neue Sparten und für neue Gruppen kann der Vorstand im laufenden Geschäftsjahr einen vorläufigen Sportgruppenbeitrag mit einfacher Mehrheit beschließen.

6. Diese vorläufigen Sportgruppenbeiträge müssen von der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bestätigt werden.

7. Entstehen durch die Abmeldung von Teilnehmern in einzelnen Sparten oder Gruppen Finanzierungslücken, darf der Vorstand in Absprache mit den verbliebenen Teilnehmern, die von der ordentlichen Mitgliederversammlung festgesetzten Sportgruppenbeiträge für das laufende Geschäftsjahr anpassen.

8. Durch den Ausfall einer erheblichen Zahl von Übungsstunden in einer Sparte oder Gruppe, können bei den Teilnehmern finanzielle Nachteile entstehen. In diesen Fällen kann der Vorstand für das laufende Geschäftsjahr den Sportgruppenbeitrag für die betroffenen Teilnehmer reduzieren bzw. anpassen.

Mitgliedsbeiträge 2026

Vereinsbeitrag			**pro Jahr**	**pro Monat**
Erwachsene	ab 18 J.		€ 28,00	€ 2,33
Senioren	ab 65 J.		€ 18,00	€ 1,50
Kinder / Jugendliche	bis 18 J.		€ 12,00	€ 1,00
Familien	2 Erwachsene plus Kinder, Jugendliche, Azubis, Studenten		€ 50,00	€ 4,17
Sportgruppenbeiträge				
Turnen, Gymnastik, Leichtathletik, Walking	Übungsleiter, Geräte	Ki / Jug	€ 18,00	€ 1,50
		Erw	€ 24,00	€ 2,00
Badminton Hexenturmhalle	Bälle, Netze		€ 12,00	€ 1,00
Yoga	Übungsleiter	75 min	€ 156,00	€ 13,00
Pilates	Übungsleiter	60 min	€ 126,00	€ 10,50
Line Dance	Übungsleiter	90 min	€ 62,00	€ 5,17
		180 min	€ 93,00	€ 7,75
Volleyball	Bälle, Netze		€ 12,00	€ 1,00
Schießen	Schützenhausbeitrag		€ 18,00	€ 1,50
	Schießstandbeitrag inkl. Scheiben und Scheibenträger		€ 84,00	€ 7,00
	Verbandsbeitrag HSV - wird an den HSV abgeführt	aktuelle Beitragssätze gemäß HSV (www.hessischer-schuetzenverband.de)		
Schießstandbeitrag Gastschützen	€ 20 pro Tag			
Schießstandbeitrag Passivschützen (inkl. Waffenleihe o. GK)	€ 10 pro Tag			
Schützen unter 18 Jahren sind vom Schießstandbeitrag befreit. Der HSV-Beitrag wird für diese Altersgruppe bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres vom Verein übernommen.				

Idstein-Heftrich, 27.03.2026

Alexander Ambrosius (Vorsitzender)

Herbert Börner (Kassierer)

Nicole Ambrosius (Schriftführer)